



Jürgen Habermas: Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Kapitel: Menschenwürde vs. Würde des menschlichen Lebens (S. 56 – 69). Frankfurt a. M. 2005.

[Habermas nimmt die Frage der Zulässigkeit von PID und „verbrauchender Embryonenforschung“ als Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Er weist einleitend auf die veränderte Problemlage durch technische Innovationen hin. So unterschieden sich PID und Embryonenforschung in ethisch relevanter Weise von der Abtreibung: Bei der PID seien die Eltern nicht unvermutet in eine ethische Entscheidungssituation gedrängt; menschliches Leben werde von Anfang an unter Vorbehalt gestellt und stehe gänzlich unter den Präferenzen Dritter, so dass sein Leben davon abhängt, inwieweit es diesen Präferenzen entspricht]

Nur auf der Grundlage einer weltanschaulich imprägnierten Beschreibung von Tatbeständen, die in pluralistischen Gesellschaften *vernünftigerweise umstritten* [alle Hervorhebungen im Original, B.S.] sind, kann es gelingen, zu einer eindeutigen Bestimmung des moralischen Status zu gelangen – sei es im Sinne der christlichen Metaphysik oder des Naturalismus. Niemand zweifelt am intrinsischen Wert des menschlichen Lebens vor der Geburt – ob man es nun „heilig“ nennt oder eine solche „Sakralisierung“ des Selbstzweckhaften ablehnt. Aber die normative Substanz der Schutzwürdigkeit vopersonalen menschlichen Lebens findet weder in der objektivierenden Sprache des Empirismus noch in der Sprache der Religion einen für alle Bürger rational akzeptablen Ausdruck.

Im normativen Streit einer demokratischen Öffentlichkeit zählen letztlich nur moralische Aussagen im strengen Sinne. Nur weltanschaulich neutrale Aussagen über das, was gleichermaßen gut ist für jeden, können den Anspruch stellen, für alle aus guten Gründen akzeptabel zu sein. [...] Die Gemeinschaft moralischer Wesen, die sich ihre Gesetze selber geben, bezieht sich in der Sprache von Rechten und Pflichten auf alle Verhältnisse, die der normativen Regelung bedürfen; aber nur die Mitglieder dieser Gemeinschaft können sich *gegenseitig* moralisch verpflichten und *voneinander* normenkonformes Verhalten erwarten.

[...] Wie ich zeigen möchte, ist „Menschenwürde“ im streng moralischen und rechtlichen Verstande an diese Symmetrie der Beziehungen gebunden. Sie ist nicht eine Eigenschaft, die man von Natur aus „besitzen“ kann wie Intelligenz oder blaue Augen; sie markiert vielmehr diejenige „Unantastbarkeit“, die allein in den interpersonalen Beziehungen reziproker Anerkennung, im egalitären Umgang von Personen miteinander eine Bedeutung haben kann.

[...] Was den Organismus erst mit der Geburt zu einer Person im vollen Sinne des Wortes macht, ist der gesellschaftlich individuierende Akt der Aufnahme in den *öffentlichen*



Interaktionszusammenhang einer intersubjektiv geteilten Lebenswelt. [...] Keineswegs ist das genetisch individuierte Wesen im Mutterleib, als Exemplar einer Fortpflanzungsgemeinschaft, „immer schon“ Person. Erst in der Öffentlichkeit einer Sprachgemeinschaft bildet sich das Naturwesen zugleich zum Individuum und zur vernunftbegabten Person.

Im symbolischen Netzwerk der reziproken Anerkennungsbeziehungen kommunikativ handelnder Personen wird das Neugeborene als „einer“ oder „eine von uns“ identifiziert und lernt nach und nach, sich selbst zu identifizieren – und zwar gleichzeitig als Person überhaupt, als Teil oder Mitglied seiner sozialen Gemeinschaft(en) und als unverwechselbar einzigartiges, zugleich moralisch unvertretbares Individuum. [...] Vor dem Eintritt in öffentliche Kommunikationszusammenhänge genießt das menschliche Leben als Bezugspunkt unserer Pflichten Rechtsschutz, ohne selber Subjekt von Pflichten und Träger von Menschenrechten zu sein. [...] Darüber hinaus behält auch das vorpersonale Leben diesseits eines Stadiums, in dem es in der zugeschriebenen Rolle einer zweiten Person angesprochen werden kann, einen integralen Wert für das Ganze einer *ethisch* verfassten Lebensform. In dieser Hinsicht bietet sich die Unterscheidung zwischen der Würde des menschlichen Lebens und der jeder Person rechtlich garantierten Menschenwürde an – eine Unterscheidung, die sich übrigens in der Phänomenologie unseres gefühlsbeladenen Umgangs mit Toten spiegelt. [...] Jenseits der Grenzen einer strikt verstandenen Gemeinschaft moralischer Personen erstreckt sich keine Grauzone, in der wir normativ rücksichtslos handeln und ungehemmt hantieren dürfen. Andererseits verlieren moralisch gesättigte juristische Begriffe wie „Menschenrecht“ und „Menschenwürde“ durch eine kontraintuitive Überdehnung nicht nur ihre Trennschärfe, sondern auch ihr kritisches Potential. Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht zu Verstößen gegen Wertvorstellungen ermäßigt werden. [...]

Jürgen Habermas wurde 1929 in Düsseldorf geboren. Nach dem Studium der Philosophie, der Psychologie, der Deutschen Literatur sowie der Ökonomie promovierte er 1954 in Philosophie, 1961 folgte die Habilitation. Nach Professuren in Heidelberg und Frankfurt a.M. veröffentlichte er während seiner Zeit als Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt 1981 sein Hauptwerk „Theorie kommunikativen Handelns“. Er gilt als einer der einflussreichsten Denker der „Kritischen Theorie“ und verfasste zahlreiche Beiträge zu philosophischen, soziologischen und politischen Fragestellungen.



Arbeitsauftrag

Formulieren Sie den Text von Jürgen Habermas „Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Kapitel: Menschenwürde vs. Würde des menschlichen Lebens“, so nach, dass ihn eine Mitschülerin bzw. ein Mitschüler versteht
(=> Werkzeugkasten „Dolmetschen“). Beschränken Sie sich dabei auf den Originaltext und lassen Sie die kursiv gedruckte Zusammenfassung außer Acht.